

# Einleitung

---

Michael Ströhmer und Peter Fäßler

Die letzte große Choleraepidemie auf deutschem Boden brach 1892 in Hamburg und Altona aus. Ihre räumliche wie schichtenspezifische Ausbreitung qualifizieren sie zu einem eindrucksvollen Lehrstück bezüglich der Korrespondenz naturräumlich-ökologischer mit sozioökonomischen bzw. kommunalpolitischen Gegebenheiten. Denn während das wohlhabende Altona frühzeitig eine kostspielige Trinkwasserfilteranlage in Betrieb genommen hatte, vermengte sich in den ärmeren Vierteln Hamburgs fäkalienbelastetes Elb- mit Trinkwasser. Folglich breitete sich hier die Cholera sehr viel rascher aus und forderte zahlreiche Opfer.<sup>1</sup>

Dieses Fallbeispiel darf ein hohes Maß an Repräsentativität beanspruchen. Offenkundig hatten beide Kommunen seit Mitte des 19. Jahrhunderts unterschiedliche *Wasserregime* etabliert. Unter diesem Leitbegriff ist nach unserer Definition die Gesamtheit immaterieller und materieller Infrastrukturen gefasst, die den anthropogenen Umgang mit der Ressource Wasser regeln. Konkret geht es einerseits um die *institutionelle Rahmung* kommunaler Wasserregime: einschlägige Gesetze, Verordnungen oder Durchführungsbestimmungen, um traditionale wie wissenschaftliche Überwachungspraktiken u.a. m., die sich andererseits in *technischen Infrastrukturen* wie Kanalisation, Klärwerken, Pumpeinrichtungen etc. materialisieren.<sup>2</sup> Damit verleihen Bürgergemeinden dem von ihnen domestizierten Stadtwasser nolens volens eine sozioökonomische Wirkmacht. Entscheidend dabei ist, dass die Etablierung von Wasserregimen – kommunalen oder territorialen Zuschnitten – politischen wie gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen unterliegt. Das wiederum begründet den Konnex von ökologischer und

---

1 EVANS, Richard J.: Tod in Hamburg. Stadt, Gesellschaft und Politik in den Cholera-Jahren 1830–1910, Reinbek 1990.

2 Ähnliche Begrifflichkeit, allerdings bezogen auf die globale Handlungsebene bei SCHMIDT, Falk: Auf dem Weg zu einem globalen Wasserregime. Regimetheoretische Erklärungen und praktische Anforderungen nach 30 Jahren globaler Wasserpoltik, Berlin 2012. Winiwarters terminologischer Vorschlag »Arrangement« weist in eine ähnliche Richtung; vgl. ZENTRUM FÜR UMWELTGESCHICHTE (Hg.): Wasser Stadt Wien. Eine Umweltgeschichte, Wien 2019. Der in der Biologie bzw. Ökologie etablierte Begriff »Wasserregime« bezieht sich auf physiologisch-metabolische Aspekte des a-/biotischen Wasserkreislaufs. Konzeptionell handelt es sich um einen anderen Sachverhalt als den des kulturell gefassten *Wasserregimes*.

sozioökonomischer Stadttopografie. Bis heute gilt grosso modo, dass die Lebensqualität wohlhabenderer Stadtviertel hinsichtlich Umweltbelastungen deutlich günstiger zu bewerten ist als jene ärmerer Gebiete.

Unser Konzept vom Wasserregime knüpft an Wittfogels Vorstellung von der »hydraulischen Gesellschaft« (1957) an, auch wenn deren Grundannahme einer engen Verwobenheit mit despotischen Herrschaftsformationen im mitteleuropäischen Raum nicht zu halten ist.<sup>3</sup> Aber beide Ansätze betonen die essenzielle Bedeutung des Faktors Umwelt für die geschichtswissenschaftliche Beschäftigung mit historischen Herrschafts- und Gesellschaftssystemen.

In diesem Zusammenhang kommt der lebensnotwendigen Ressource »Wasser« eine Schlüsselrolle zu. Trink- und Brauchwasserversorgung, Brauchwasserentsorgung, Reinhal tung von Flüssen und Seen, wirtschaftliche Gewässernutzung (Fischerei, Energiegewinnung, Wasserentnahme, Abfallentsorgung) oder auch Krisenmanagement im Falle von Hochwasser und Dürre mögen als Stichworte genügen. Im Kern geht es um kollidierende Interessen und Verfügungsrechte (property rights), um Knappheiten und eine daraus abzuleitenden Verteilungsgerechtigkeit. All diese Fragen unterliegen einem Aushandlungsprozess, der sich über die Jahrhunderte in Rechtsvorschriften und technischen Infrastrukturen manifestiert hat.<sup>4</sup>

Die nachfolgenden Beiträge stellen *kommunale Wasserregime* vom Mittelalter bis ins frühe 20. Jahrhundert vor. Selbstverständlich behandelt nicht jede einzelne Fallstudie sämtliche Gesichtspunkte eines Wasserregimes. Vielmehr rückt jede von ihnen einen oder mehrere Aspekte ins Zentrum. In der – auch epochenübergreifenden – Gesamtschau ergibt sich aber ein Panoptikum *à la longue durée*, das seine Bedeutung für unser Verständnis von Wirtschaft, Gesellschaft und Herrschaftsform in Europas Städten zeigt.

Den Auftakt machen **Matthias Hardt** und **Niels Lohse**, die am Beispiel Leipzigs »Chancen und Herausforderungen der fluvialen Anthroposphäre« diskutieren. Bereits im Mittelalter griff die Kommune durch die Anlegung von Mühlgräben massiv in die Umwelt ein. Sie dienten der Wasserkraftnutzung und dem Hochwasserschutz, ebenso der Trinkwasserversorgung und Abfallbeseitigung. Exemplarisch vermögen beide Autoren Rechtsstreitigkeiten aufzuzeigen, wie sie paradigmatisch für die Vormoderne waren. Zudem ermöglichen die chronikalischen Überlieferungen vor allem der Bauhofrechnungen des Leipziger Rats neue Informationen über die Quantität und Qualität kommunaler Hochwasser zu gewinnen. Es hat sich hierbei bestätigt, dass bereits den Zeitgenossen ihre Mitschuld an Hochwassereignissen bewusst war und Versuche und Überlegungen unternommen wurden, um weitere Überschwemmungen zu vermeiden.

Unseren Blick für den mittelalterlichen Umgang mit städtischen Überschwemmungsgebieten – ein umwelthistorisches Forschungsdesiderat – schärft **Iris Nießen**

<sup>3</sup> WITTFOGEL, Karl August: Die orientalische Despotie. Eine vergleichende Untersuchung, Köln 1962.

<sup>4</sup> Einige Fallstudien, die mit unserem Ansatz kompatibel sind, liegen bereits vor. Für das neuzeitliche Berlin vgl. BEVERIDGE, Ross/ NAUMANN, Matthias: Ein Recht auf Infrastruktur! Stadtpolitische Konflikte um die Energie- und Wasserversorgung Berlins, in: FLITNER, Michael/ LOSSAU, Julia/ MÜLLER, Anna-Lisa (Hgg.), Infrastrukturen der Stadt, Wiesbaden 2017, S. 67–87. Für Los Angeles vgl. MONSTADT, Jochen/ WOLFF, Annika: Infrastrukturregime und inkrementeller Wandel: Das Beispiel der Energie- und Wasserversorgung in Los Angeles, in: FLITNER/ LOSSAU/ MÜLLER, Infrastrukturen, S. 205–225.

am Beispiel der bayerischen Donaustädte Regensburg und Ulm. Anhand archäologischer Befunde schreibt sie diesen Gebieten eine maßgebliche Rolle bei der vormodernen Urbanisierung Mitteleuropas zu. Konkret macht sie das an Hafenanlagen und dem damit verbundenen Transport und Handel fest, aber auch an der Energienutzung durch Mühlen unterschiedlichster Art. Die soziale Dimension sieht Nießen insbesondere in der Besiedlung dieser Räume durch ärmerle Schichten der Stadtgesellschaft. Allgemein schreibt sie Auen eine wesentliche Bedeutung für den Stadtmetabolismus zu. Archäologische Quellen bieten in diesem Zusammenhang nicht nur Einblicke in die Genese der Stadtquartiere entlang des Flusses und die materielle Ausgestaltung von Fluss- und Wasserbauwerken, sondern öffnen auch ein Bodenarchiv, dessen chronologische und stadtgeschichtliche Kontextualisierung die Voraussetzung für weiterführende naturwissenschaftliche Analysen bildet. Die urbane Aue kann als wichtiger Bestandteil des Wasserregimes der europäischen Stadt analysiert werden, in der sich komplexe Mensch-Umwelt-Interaktionen mit Wechselbeziehungen und Rückkopplungseffekten untersuchen lassen. Die Entstehung eines urbanen Metabolismus und die Erweiterungen des Stadtraumes führten zu Veränderungen in den Auen, die für Städte spezifisch sind. Besiedelte Auen weisen aufgrund ihrer topografischen und naturräumlichen Situation eine spezielle Siedlungsgenese auf, die sich von anderen suburbanen Arealen hauptsächlich durch den Zugang zum Wasser, den schlechten Baugrund und das Überschwemmungsrisiko unterscheidet.

**Christopher Folkens** setzt den Reigen frühneuzeitlicher Beispiele mit dem ostfriesischen Emden fort. Der politisch-wirtschaftliche Zentralort Emden konnte trotz erster Anzeichen der Stadtwerdung im Spätmittelalter erst im 16. Jahrhundert ein sprunghaftes Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum in der »Goldenene Zeit« der Stadt verzeichnen und erlangte dann im Zuge der »Emder Revolution« am Ende des 16. Jahrhunderts eine quasi-autonome Stellung gegenüber dem gräflichen Landesherrn. Ungeachtet dieser späten Urbanisierung und Emanzipation vom landesherrlichen Zugriff kann die Geschichte des regionalen Zentralorts an der südlichen Nordseeküste als wertvolles Beispiel für die Untersuchung (vor-)moderner Wasserregime dienen. Ebenso wie die eingangs geschilderte Verlandung der Sielmönkener Bucht im 13. und 14. Jahrhundert zur zentralörtlichen Funktion Emdens beigetragen hatte, war es ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts abermals die Veränderung der ostfriesischen Küstenlinie, welche die Entwicklung der Hafenstadt maßgeblich förderte. Aus umweltgeschichtlicher Perspektive läuteten der Dollarteinbruch und die damit verbundene Versandung des Emsbogens somit das Ende der »Goldenene Zeit« Emdens ein. Das Wechselspiel zwischen Kultur- und Naturkräften beeinflusste die Entwicklung Emdens dabei entscheidend. Neben dem im Falle der Hafenstadt naheliegenden Wasserüberfluss, der durch ein Verbundsystem von Deichen und Sielen reguliert wurde, transformierte paradoxeise auch Wassermangel aufgrund der Emsverlagerung das Wasserregime der Stadt. Die Verdichtung der zugrundeliegenden Überlieferung ermöglicht dabei ein zunehmend präziseres Bild von umweltgeschichtlichen Vorgängen und Diskursen zu gewinnen. Von landschaftlich bedingten, großräumigen Machtverschiebungen und schlaglichtartigen Konflikten um die lokale Wasserregulierung über erste institutionelle Strukturbildungen in Form der Deich- und Sielverbände bis hin zu differenzierten Diskursen und bürgerschaftlicher

Partizipation beim Bau des Nesserländer Höfts lassen sich so die Charakteristika des Emder Wasserregimes zwischen dem 14. und 16. Jahrhundert nachvollziehen.

Die große Bedeutung mittelalterlicher Städte für die Herausbildung und Weiterentwicklung von regional begrenzten Wasserregimen hebt **Evelien Timpener** in ihrem Beitrag über Wasser- und Flussregulierungen in kleineren Städten des späten Mittelalters hervor. Damit setzt sie einen Kontrapunkt zur älteren Forschung, die frühe Akzente eines strukturierten Wasserregimes vor allem auf staatlicher bzw. territorialherrschaftlicher Ebene verortete. Am Beispiel mehrerer mitteldeutscher Städte – genannt seien Fulda, Wetzlar und Oppenheim – vermag sie überzeugend kooperative, organisatorische und konfliktlösende Ansätze kleinerer und mittelgroßer Städte zu belegen. Bei urbanen Nutzungskonflikten am Fluss versuchte der Rat einerseits den verschiedenen Zünften und Einwohnern einen geregelten Zugang zu Fluss- und Brauchwasser zu bieten, andererseits setzte er sich für den gemeinen Nutzen ein. So mussten in Fulda die brauchwassernutzenden Zünfte wie Wollweber und Gerber den Graben gemeinsam reinigen und in Wetzlar wurde allen Einwohnern ein Fischereirecht gewährt, auch wenn der Rat damit gegen die Interessen des Müllers handelte. Stets galt es, die wirtschaftliche Prosperität der Stadt und den gemeinen Nutzen miteinander in Einklang zu bringen, wie an der Schlichtung von Nutzungskonflikten deutlich wird. Darüber hinaus übernahmen Städte auch Verantwortung in ihrem Umland: Die weitere Erschließung und Sicherung der Feldmark wie des Umlands durch gemeinsamen Deichbau wird am besten am Oberrhein sichtbar, wo die Stadt Oppenheim maßgeblich an der Koordination des Deichbaus flussaufwärts beteiligt war. Auch hier wird sicherlich ein wirtschaftlicher Faktor eine zusätzliche Rolle gespielt haben: Schließlich war effektiver Hochwasserschutz ein wichtiger Garant für die landwirtschaftliche Leistung des Hinterlandes. Wie wegweisend schlussendlich die spätmittelalterlichen außergerichtlichen Kompromisslösungen und Schiedsgerichte waren, zeigt sich nicht zuletzt in den Prozessakten des Reichskammergerichts, wo noch Jahrhunderte später mit dem Alten Recht argumentiert wurde.

Die Fortschreibung der Geschichte vormoderner Wasserregime bieten die Aufsätze von Martin Kluger einerseits und Michael Ströhmer andererseits. So stellt **Martin Kluger** mit dem Augsburger Wasserregime ein 2019 von der UNESCO ausgezeichnetes Weltkulturerbe vor. Augsburgs Stadtlandschaft ist von der Lage auf einer Schotterhochterrasse zwischen Lech und Wertach geprägt. Leckanäle gaben den Verlauf der Gassen in der östlichen Altstadt vor. Nasse Gräben schützten die Stadtmauer. Daneben spielte in Augsburg der konfessionelle Gegensatz eine wirkmächtige Rolle. Protestanten wie Katholiken bemühten sich um ein friedlich-konsensuales Wasserregime, was sich beispielgebend bei der Kanalisation oder der Ausgestaltung des städtischen Brunnenwesens zeigte.

Auch **Michael Ströhmer** kann in seiner Paderborner Fallstudie über die Wasserkünste auf die religiös-konfessionellen Rahmenbedingungen verweisen. Zudem steht sie exemplarisch für die Wechselwirkung zwischen frühem europäischem Wissens- und innerkommunalem Machttransfer. Bedingt durch die Stadttopografie, geprägt durch ein beachtliches innerstädtisches Gefälle, entwickelte der Jesuitenorden im 17. Jahrhundert mit seiner Wasserkunst ein technisch ausgeklügeltes Wasserhebesystem. Sie speiste zusammen mit den zwei anderen Wasserkünsten kunstvoll ausgestattete Kümpe (Laufbrunnen) in der wasserarmen Oberstadt. Eng verbunden mit der strittigen Kernfrage, ob Gottes Schöpfungsordnung die Existenz eines luftleeren Raums innerhalb der At-

mosphäre zulasse, war Mitte der 1650er Jahre die experimentelle Auslotung der natürlichen Grenzen moderner Pumptechnik. Initiiert und getragen wurde dieser aristotelische Skeptizismus zunächst von drei deutschen Jesuitenprofessoren, die über die Achse Würzburg–Rom aus den Paderborner Pumpversuchen ihre Schlüsse zogen – und sich letztlich gegen die Existenz eines Vakuums aussprachen. Aufgrund dieser innerkirchlichen Positionierung der Jesuiten entspann sich bis in die 1680er Jahre hinein eine gesamteuropäische Kontroverse in der Gelehrtenrepublik, an der sich führende Köpfe der Experimentalphysik beteiligten. An deren Ende stand nicht allein der empirische Nachweis eines pneumatisch hergestellten Vakuums, sondern ebenso die technische Verbesserung hydraulischer Pumpwerke, die fortan in der kommunalen Wasserversorgung eingesetzt werden konnten.

Einen hochinteressanten, analytisch ertragreichen Sonderfall präsentiert **Thomas Grunewald**. Er wirft einen Blick hinter die Kulissen der Glauchaer Anstalten in Halle an der Saale, wo gewissermaßen eine Stadt in der Stadt ein kommunales Wasserregime organisierte. Die Anlage eines eigenen Wasserversorgungssystems erlaubte es, die Anstalten für diesen Beitrag als »hydraulische Gesellschaft« zu verstehen, die zur Aufrechterhaltung dieses Versorgungssystems ein komplexes Wassermanagement etablierte, das wiederum in einem ambivalenten Verhältnis zum übergeordneten Wasserregime der Vorstadt Glaucha bzw. der Stadt Halle stand. Das Wassermanagement umfasste konstante Bau- und Reparaturarbeiten, deren aufwendige Dokumentation und stete Kontrolle sowie Versuche, den Umgang mit dem Wasser in den Anstalten normativ zu regeln. Das Verhältnis zu den übergeordneten kommunalen Wasserregimen drückte sich einerseits im Bemühen um die juristische Absicherung des Zugangs zu den Quellen und der unterirdischen Transportwege sowie in Streitigkeiten um damit ursächlich verbundene Überschwemmungen und vor allem den Abfluss von Abwässern aus. Andererseits trug das Waisenhauswasser maßgeblich zur Verbesserung der Lebensqualität der Gesamtbevölkerung bei und war damit auch der Etablierung der ›Marke Waisenhaus‹ zuträglich. Während verschiedene Aspekte des Wassermanagements bereits Gegenstand vorheriger Untersuchungen waren, sind Fragen nach dem Stellenwert des Wasserbaus für die Entwicklung der Anstalten sowie dessen Niederschlag im Verwaltungssystem ebenso wenig beleuchtet worden wie die nach den Auswirkungen des Wasserbaus auf die Umgebung und damit verbundene Konflikte. Die Anstalten können deshalb als eigenständige hydraulische Gesellschaft begriffen werden, deren Grundlage eine besondere Verbindung aus Providenzerwartung und bautechnischem Geschick bildete. Anders als die umliegenden Kommunen bildete diese Gesellschaft deshalb kein Wasserregime aus, das den Umgang mit und den Zugang zum Wasser regulierte. Weil Wasser als göttliche Gabe und tendenziell unendliche Ressource angesehen wurde, war eine solche Regulierung nicht notwendig und lief zudem dem auf karitativem Engagement aufbauenden Image der Anstalten, der ›Marke Waisenhaus‹, zuwider. Folglich bildeten die Anstalten lediglich ein Wassermanagement aus, dessen Hauptzweck in der Erhaltung der bestens dokumentierten Versorgungswege lag. Im Hinblick auf die Kernbegriffe und -fragen dieses Bandes kann das Wasserversorgungssystem der Franckeschen Stiftungen in der Frühen Neuzeit vor allem als Abgrenzungsbeispiel dienen.

**Daniel Kramps** Beitrag befasst sich mit einem Paderborner Umweltkonflikt im ausgehenden 19. Jahrhundert. Dieser Zeitraum stellt aus umweltgeschichtlicher Sicht eine besonders konfliktträchtige Zeit dar. Die Hochindustrialisierung und die Einführung ressourcenintensiver Infrastrukturen wie der Schwemmkanalisation bedeuteten einen ebenso tiefgreifenden Wandel im Verhältnis des Menschen zu den umgebenden Umweltmedien wie das gesteigerte Hygienebewusstsein, die Lebensreformbewegung und die rationellere Ressourcennutzung auf kommunaler Ebene im sog. »Munizipalsozialismus«. Zugleich vollzog sich langsam der Übergang von einem kommunalen Wasserregime zu einer staatlichen Regelungspraxis. Dabei zeigt sich, dass entgegen plausiblen Annahmen nicht immer die (vermeintlich) stärkere, in der Regel die Umweltschäden verursachende, Seite Recht bekommt. Was diesen Streitfall auch überregional interessant macht, sind die allgemeinen Trends, die sich, gebrochen durch die ortsspezifischen Verhältnisse, in ihm widerspiegeln. Dazu gehört der Munizipalsozialismus, der den Städten weitreichendere Eingriffe in das Leben der Bürger ermöglichte, ihnen aber auch die Finanzierung neuer Infrastruktur aufknöpfte. In Paderborn bestand die scheinbar ideale Lösung darin, durch das neue Schlachthaus die Stadthygiene zu verbessern und zugleich die Abwässer gewinnbringend zu verwenden. Eine nach dieser Maxime ausgerichtete Betriebsweise des Schlachthauskanals ist letztlich der Anlass des Streits gewesen und stellt eine Verfehlung der Stadtregierung dar. Eng verbunden mit stadthygienischen Überlegungen war die allgemein gestiegene Relevanz von Gesundheitsfragen für das Bürgertum, was unter anderem die Bäderbewegung und den selbständigen Arzt-Unternehmer vom Schlag eines Dr. Wilhelm Brügelmann hervorbrachte, der die medizinische Profession mit Gewinnstreben koppelte. Brügelmanns Verhalten zeigt, dass letztere Motivation am Ende überwog. Im Paderborner Fall ließen vor allem die unterschiedlichen Vorstellungen von der Nutzung der Wasserressourcen öffentliche und private Interessen kollidieren.

Der interregionale Vergleich prägt den Beitrag von **Christina Lüke-Schumann**. Am Beispiel der ostwestfälischen Kommune Paderborn einerseits und der katalanischen Region mit den Städten Girona und Ripoll andererseits vergleicht sie die Entwicklung der Hydroelektrizität ab den 1880er Jahren. Im Kontext der kontinentalen Stadtentwicklung wurde die Elektrizität schnell zu einem Standard, der eine »moderne Stadt« ausmachte. Die eigene Progressivität wurde dabei nicht selten in Form von Besichtigungsreisen mit der Fortschrittlichkeit anderer Städte verglichen. Im Kontext der Errichtung von Wasserkraftwerken als privatwirtschaftliche Unternehmen, Konzessionsbetriebe oder Regiebetriebe spielte das kommunale Wasserregime eine zentrale Rolle. So nutzte beispielsweise die Stadtverwaltung in Paderborn ihre Macht, um die Elektrifizierung privater Haushalte und Unternehmen durch privatwirtschaftlich betriebene hydroelektrische Einzelanlagen zu unterbinden. In Spanien war es dagegen üblich, Privatunternehmen eine Konzession zu erteilen, um die jeweilige Stadt mit Strom für die Beleuchtung der städtischen Straßen zu versorgen. Am Beispiel der Städte Girona und Ripoll in Katalonien kann man die Konzessionierung von Wasserkraftwerken durch die jeweilige Stadtverwaltung gut herausstellen. Die deutschen und katalanischen Magistrate setzten ihre Macht folglich auf unterschiedliche Art und Weise ein, um die Elektrifizierung der jeweiligen Stadt mittels Hydroelektrizität zu ermöglichen. Das Bestreben der Stadtverwaltungen zur Elektrifizierung war maßgeblich für die Etablierung der Elektrizität. Es

lässt sich vermuten, dass durch das Interesse der katalanischen Städte selbst die Elektrifizierung bereits früh Fuß fassen konnte. Neben den städtischen Verwaltungen waren es in Katalonien private Unternehmer und vor allem die Fabrikanten des Textilsektors an Flüssen, die zur Elektrifizierung der Städte beitrugen. Zwar produzierten die Anlagen in den Fabriken den Strom primär für den Eigenbedarf, doch wurden auch hier Überschüsse für die öffentliche Beleuchtung der benachbarten Städte abgegeben. Abschließend sei darauf verwiesen, dass am internationalen Städtevergleich erkennbar ist, dass das Vorhandensein kommunaler Gasunternehmen oder Gasanstalten den lokalen Elektrifizierungsprozess hemmte.

Im letzten Beitrag stellt **Benedikt Heitmar** Möglichkeiten vor, wie ein historisches Wasserregime mittels digitaler Rekonstruktion einem breiteren Publikum zugänglich gemacht werden kann. Am Beispiel der Stadt Paderborn und ihres namengebenden Flusses, der Pader, veranschaulicht er eindrucksvoll virtuelle Rekonstruktionen des vormaligen Ozonwerks und der früheren Bebauung des Paderquellgebiets, die mittels VR/AR-Technik Interessierten buchstäblich vor Augen geführt werden können. Die Online-Enzyklopädie paderpedia.de fasst das natur- und kulturräumliche Wissen über die Pader und ihren Einzugsbereich zusammen. Gespeist wird das Projekt aus Zuarbeiten seitens der Wissenschaften, aber auch seitens der Zivilgesellschaft im Sinne einer *citizen science*. Das von Heitmar vorgestellte, überaus komplexe und facettenreiche Projekt entstand im Rahmen der Bewerbung der Stadt Paderborn für das Europäische Kulturerbe-Siegel (EKS). Es unterstreicht, wie weit das Thema »kommunale Wasserregime in historischer Perspektive« über die Geschichtswissenschaft hinaus in die Gesellschaft hineinwirkt.

